

## PROTOKOLL Nr. 03/2024

### Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 28. November 2024 um 20.15 Uhr im Gemeindesaal

#### Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmezähler
2. Orientierung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2024  
Orientierung Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. April 2024
3. Investitionsplanung
4. Kredit Sanierung Dorf-/Kantonsstrassen/Werkleitungen
5. Budget 2025
  - a) Genehmigung Budget Erfolgsrechnung
  - b) Genehmigung Budget Investitionsrechnung
6. Festsetzung Gemeindesteuerfuss 2025
7. 30er Zone Flerden
8. Varia

#### 1. Begrüssung und Wahl der Stimmezähler

Gemeindepräsident Michael Johanni begrüsst 31 Stimmberechtigte und 3 Gäste. Marcel Kunfermann (Baufach) ist nicht anwesend und entschuldigt.

Die Traktandenliste mit sämtlichen Unterlagen wurde termingerecht publiziert und wird von der Versammlung genehmigt.

Als Stimmezählende werden Gian Reto Filli und Johannes Lanicca einstimmig gewählt.

#### 2. Orientierung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2024 und der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. April 2024

Die Protokolle konnten vorgängig auf der Kanzlei eingesehen werden und sind auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

Es sind keine Einsprachen oder Änderungsanträge eingegangen. Die Protokolle wurden damit stillschweigend genehmigt.

#### 3. Investitionsplanung

Michael Johanni zeigt die Investitionsplanung der nächsten 13 Jahre ohne Berücksichtigung der Sanierung der Gemeindestrassen auf.

Bezüglich des Gemeindesteuerfusses werden einige Kostentreiber genannt:

Sanierung Güterstrassen (20 Jahre), CHF 1.5 bis 1.7 Mio.

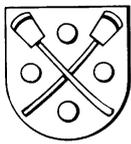
Forst- und Waldstrassen (3 Jahre), CHF 35'000.00 bis CHF 40'000.00

Wasserkraftwerk und Leitungen (3 Jahre), CHF 700'000.00

Sanierung Haus Dorfstrasse 35 (10 Jahre+), CHF 500'000.00 (abzüglich Hypothek)

Kantonsstrasse Werkleitungen (3 Jahre), CHF 420'000.00

Sanierung Gemeindestrassen (10 Jahre), CHF 1.6 Mio. (keine ordentlichen Subventionen)



#### **4. Kredit Sanierung Dorf-/Kantonsstrassen/Werkleitungen**

Der Werkmeister, Daniel Lanicca, zeigt die Kantonsstrassen und die jeweiligen Etappen 2025 und 2026 auf. Die geplante Sanierung der Dorf- und Kantonsstrassen und Werkleitungen beträgt für den Anteil Werkleitungen CHF 250'000.00 brutto für die 1. Etappe.

Diesbezügliche Fragen aus der Bevölkerung werden beantwortet.

**Antrag:** Der Gemeindevorstand beantragt den Investitionskredit von CHF 250'000.00 zu genehmigen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

#### **5. Budget, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2025**

Der Gemeindeganzlist Markus Giger erläutert die Budgetzahlen und führt durch die verschiedenen Rechnungskreise der Erfolgsrechnung. Bei Aufwendungen von CHF 1'345'930.00 und Erträgen von CHF 1'252'390.00 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 93'540.00 gerechnet.

Eine Frage aus der Bevölkerung zu Investitionen wird beantwortet.

##### **Investitionsrechnung 2025**

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von total CHF 2'720'000.00 vor.

**Abstimmung:** Das Budget Erfolgsrechnung und das Budget Investitionsrechnung 2025 werden einstimmig angenommen.

#### **6. Festsetzung Gemeindesteuerfuss 2025**

Michael Johanni erläutert, welche Faktoren zur Findung des Gemeindesteuerfusses beitragen.

Die erhöhten Allgeminkosten, wie Unterhalt der Verkehrsträger bis Sanierungsabschluss, die Gesundheit Mittelbünden, die Bildung, der Forst und die Investitionen in der Gemeinde tragen entscheidend zur Festsetzung des Steuerfusses bei.

Der Gemeindevorstand beantragt somit, unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen, der erhöhten Allgeminkosten, der Aussicht auf ein neues Kantonales Steuergesetz und steigender Teuerung, den Gemeindesteuerfuss bei 120% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

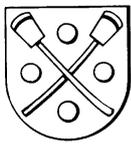
**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

#### **7. 30er Zone Flerden**

Aufgrund von Anfragen aus der Bevölkerung, einer Petition sowie einer Motion, stellt sich die Frage, ob in Flerden eine oder mehrere 30er Zonen umgesetzt werden sollen. Michael Johanni zeigt Vor- und Nachteile einer 30er-Zone auf.

##### Vorteile:

- Rechtliche Grundlage bei Geschwindigkeitsüberschreitungen
- Verkehrsberuhigung, insbesondere im Bereich der Schule



Nachteile:

- Erhöhte Lärmentwicklung durch häufigeres Schalten in niedrige Gänge
- Gefährdung durch den Wegfall von Fussgängerstreifen
- Generiert falsche Sicherheit
- Im Innerdorf erscheint eine Geschwindigkeit von 30km/h bereits hoch
- Gefahr, dass Einheimische die Regelung übersehen

Bei einer Umsetzung wäre eine 30er Zone im gesamten Dorf vorgesehen.

Die Abstimmung ist als Grundsatzentscheid zu verstehen.

Die Diskussion zeigt eine rege und emotionale Beteiligung der Bevölkerung mit klaren Argumenten sowohl von Befürwortern als auch Gegnern auf. Es werden folgende Punkte eingebracht:

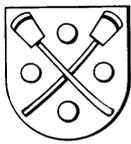
- Der Fussgängerstreifen bei der Schule sollte unbedingt erhalten bleiben und darf nicht durch eine 30er Zone entfallen.
- In anderen Städten und Ländern hat sich die Verkehrsberuhigung durch 30er-Zonen bewährt.
- Innerorts fahren viele Verkehrsteilnehmende aufgrund der engen Strassenverhältnisse ohnehin langsamer als 30 km/h.
- Geschwindigkeitsanzeigen mit Rückmeldung (z.B. mit Smileys) könnten wirksame Alternativen sein.
- Die Sicherheit der Schulkinder hat höchste Priorität, insbesondere an der Kantonsstrasse im Bereich der Schule.

Vorschlag aus der Diskussion: Werner Krafft macht den Vorschlag, die Sicherheit rund um das Schulgebäude zu erhöhen und einen besonderen Fokus auf die Postautohaltestelle zu legen.

Michael Johanni nimmt diesen Vorschlag als Auftrag an. Unabhängig von der 30er-Zonen-Diskussion wird bis zur nächsten Gemeindeversammlung ein Konzept zur Verbesserung der Sicherheit erarbeitet. Dabei ist eine Erhöhung der Sicherheit zwingend erforderlich.

Michael Johanni eröffnet die Abstimmung als Grundsatzentscheid per Handmehr als Basis für künftige Sicherheitsmassnahmen. Der Vorstand stellt keinen Antrag. Es besteht Stimmfreiheit.

**Abstimmung (konsultativ):** Die 30er Zone wird mit 3 Stimmen dafür und 17 Stimmen dagegen abgelehnt.



## 8. Varia

### **Rechtsvortritte**

Michael Johanni erläutert die Regelung bei Rechtsvortritten in Flerden:

- Die aktuelle Verkehrsführung mit Rechtsvortritten ist rechtlich nicht anfechtbar.
- Die Entscheidung hierzu wurde von der Kantonspolizei Graubünden (KAPO GR) und dem Tiefbauamt (TBA) getroffen.
- Aufgrund der geringen Strassenbreite ist eine Markierung mit einer Mittellinie nicht möglich.

Die Rechtsvortritte in Flerden werden als sehr gefährlich wahrgenommen. Dennoch sind der Gemeinde in diesem Punkt die Hände gebunden, sodass diese Regelung bestehen bleibt.

Eine Frage aus der Bevölkerung, warum in Flerden die Rechtsvortritte weiterhin bestehen, während andere Gemeinden alternative Regelungen haben, wurde beantwortet. Hier wurde darauf hingewiesen, dass die örtlichen Gegebenheiten und die Entscheidungen der zuständigen Behörden massgeblich sind.

### **Varia Bevölkerung**

#### Andreas Marugg:

Auf den Parkplätzen beim Forsthof steht seit längerer Zeit ein Wohnmobil an einem, gerade für die Schneeräumung, unglücklichen Platz. Dieses Wohnmobil hat zwar, gemäss Michael Johanni, eine Jahresbewilligung, diese Situation wird jedoch erneut angeschaut.

#### David Hänni

Macht auf die nächste Bürgerversammlung am 4.12.24 aufmerksam.

Anfrage von Martina Lanicca zum Anlass des 20jährigen Jubiläums des Dorfladens ein Dorffest zu veranstalten. Die Gemeinde unterstützt diese Idee und fragt, ob jemand aus der Bevölkerung Interesse für die Organisation eines Dorffestes hat.

Martina Lanicca bedankt sich, dass der Dorfladen bereits auf 20 Jahre Bestehen zurückblicken kann.

Nach keinen weiteren Meldungen erklärt Michael Johanni die Gemeindeversammlung um 22.00 Uhr für geschlossen, bedankt sich für die Teilnahme und wünscht frohe Festtage.

Der Gemeindepräsident:

Die Aktuarin:

Michael Johanni

Silvana Wirth